

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klasse 1 für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind an unserer Grundschule anmelden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an den Grundschulen nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes Auswahlverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien. Dazu legt die Schulleitung vorher die Kriterien fest.

Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren einzelfallbezogenes Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

- inklusiv zu beschulende Schüler unter Beachtung schulischer Bedingungen, d.h. wenn die Bedingungen an der gewählten Schule nach Empfehlung der entsprechenden Förderschule gegeben sind
- Schulwegnähe (kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule)
- ein Geschwisterkind ist bereits Schüler der Klasse 1 bis 3 unserer Schule
- Zwillinge und/oder Mehrlingsgeburten werden an einer der wählbaren Schulen aufgenommen
- Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an der Anmeldeschule mehr als 45 Minuten benötigen
- Härtefälle, z.B. soziale Gründe (Familiensituation, ...). Dies bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem LaSuB – Referat 15

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine

Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen.

Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule.

Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen.

Falls nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt. Abgelehnte Kinder erhalten einen

Platz auf der Nachrückerliste. Dieser Platz wird Ihnen im Ablehnungsbescheid auch mitgeteilt. Zur Teilnahme am Nachrückverfahren genügt ein formloser Antrag.

Bitte beachten Sie zusätzlich:

1. Bei Gleichrangigkeit entscheidet das Los.

Mit freundlichen Grüßen



S. Beck-Formanski
Schulleiterin